



Association suisse pour les droits de la femme
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Medienmitteilung

Lausanne/ La Chaux-de-Fonds, 6. März 2018

Lohnleichheit!

Über den negativen Entscheid vom Ständerat am 28. Februar 2018 zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes GIG betr. Lohnleichheit ist der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF suisse empört. Denn unsere Organisation kämpft seit mehr als 100 Jahren für die gleichen Rechte von Frauen und Männern.

Im Jahr 1981, wo gleiche Rechte in der Bundesverfassung verankert wurden, erhielten die Frauen 30% weniger Lohn als ihre Kollegen.

Noch heute, 37 Jahre später, verdienen die Frauen rund 18% weniger.

So müssen alle auch noch so kleinen Fortschritte hart erkämpft werden.

Denn ohne ernsthaften politischen Willen, das Gleichstellungsgesetz umzusetzen, würden die Frauen erst im Jahr 2086 punkto Lohn gleichberechtigt. Dies ist eine Frechheit gegenüber den erwerbstätigen Frauen.

Deshalb fordern wir sofort gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit!

Das Bundesparlament muss zu diesem Verfassungsmandat endlich griffige Massnahmen beschliessen.

Denn offensichtlich werden gleichstellungspolitische Rechte nur dann umgesetzt, wenn sie für die Wirtschaft profitabel sind.

So soll gemäss einem neuen Reformvorschlag das AHV-Rententalter für Frauen auf 65 Jahre

erhöht werden. Versprochen werden sogenannte Kompensationsmassnahmen. Was wäre dies?

Bei diesem nur vage beschriebenen «Ausgleich» geht es ähnlich wie beim verlockenden

Honigtopf für den Bären darum, dass die Frauen für einen schlechten Deal gewonnen werden sollen.

Wir sind empört darüber und fordern:

Keine Erhöhung des AHV-Rententalters für Frauen ohne Lohnleichheit!

Nadia Personeni, Vorstand SVF-ADF suisse

Josiane Greub, Präsidentin SVF-ADF suisse, Tel. 032 968 60 01

www.feminism.ch

adf-svf Association suisse pour les droits de la femme

Josiane Greub, Puits 27, 2300 La Chaux-de-Fonds

Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch